
Untersuchung
der **gegenwärtigen Entwicklungen**
in **ausgewählten technischen Berufen**
wie Architekten, Ingenieurkonsulenten,
Ingenieurbüros und planende Baumeister

Endbericht

Auftraggeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

INHALTSVERZEICHNIS

1. Executive Summary.....	3
1.1 Weitere Schritte.....	6
2. Präambel und Grundsätzliches.....	7
2.1 Präambel	7
2.2 Beauftragung	10
2.3 Geschlechtsneutrale Formulierung.....	10
3. Ziel und Aufbau der Untersuchung	11
3.1 Ziel.....	11
3.2 Untersuchungsaufbau.....	11
3.3 Interviewleitfaden.....	14
4. Interviews – Ergebnisse.....	15
4.1 Allgemeines.....	15
4.2 Einfluss Globalisierung - Liberalisierung	15
4.3 Herausforderungen	17
4.4 Handlungsbedarf.....	19
4.4.1 Handlungsbedarf auf individueller Ebene.....	19
4.4.2 Handlungsbedarf auf institutionell-rechtlicher Ebene	20
4.5 Sicherung von Qualitätsstandards.....	22
4.6 Zukunftsorientiertes „Zusammenspiel“	24
4.7 Chancen - zukunftsorientiertes „Zusammenspiel“	27
4.8 Erfolgreiche Anpassung.....	28
4.9 Auslandsorientierung	30
4.10 Workshop-Ergebnisse	31
5. Statistik.....	34
5.1 Anzahl der Ziviltechniker in Österreich	34
5.2 Mitgliederzahlen Ingenieurbüros	36
5.3 Mitgliederzahlen - Vergleich.....	36
6. Anhang I – Übersicht Berufszugänge und Berufsberechtigungen.....	38
7. Anhang II - Vergleich Prüfungsinhalte.....	39
8. Anhang III - Interviewleitfaden.....	40
9. Literaturliste.....	42

1. Executive Summary

Technische Berufe sind in Österreich unterschiedlich „organisiert“; zum einem finden sich die Ziviltechniker, zu denen Architekten und Ingenieurkonsulenten zählen, bei den freien Berufen und sind in der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten organisiert; zum anderen sind viele technische Berufe wie Ingenieurbüros und Baumeister gewerblich organisiert (*hier Fachverband Ingenieurbüros bzw. Bundesinnung Bau*). Die Zuordnung zu den freien Berufen bzw. zur gewerblichen Wirtschaft geben Rahmenbedingungen vor, innerhalb derer sich die Wirtschaftstreibenden bewegen.

Das Ziviltechnikerwesen ist eine österreichische Besonderheit mit historisch gewachsenen Strukturen und stellt traditionell hohe Ansprüche an den Berufsstand. Reglementierungen entwickelten sich, um diesen hohen Ansprüchen, die sich unter anderem vom Wesen der Freien Berufe ableiten, gerecht zu werden.

Bei der hier vorliegenden qualitativen Untersuchung wurden Ziviltechniker (Architekten, Ingenieurkonsulenten sowie Zivilingenieure), Ingenieurbüros und planende Baumeister zu den gegenwärtigen Entwicklungen in ausgewählten technischen Berufen befragt.

Folgende Befundnahme lässt sich auf Basis der österreichweit durchgeführten (36) Experteninterviews festhalten:

Alle befragten Berufsgruppen sehen einen massiven Einfluss durch die Globalisierung und Liberalisierung von Dienstleistungen insbesondere auf ihren Tätigkeitsbereich. Es herrscht ein breites Bewusstsein bei den planenden technischen Berufen, dass bedeutsame Änderungen der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen wie rechtlichen Rahmenbedingungen stattgefunden haben bzw. stattfinden (werden) und somit auch (neue) Herausforderungen darstellen

Änderungen werden in der Marktstruktur (Größe, Marktteilnehmer), in der Auftraggeberstruktur und in den Wettbewerbsbedingungen (unter anderem bei Ausschreibungen) wahrgenommen. Diese neuen Rahmenbedingungen bedingen laut den befragten Berufsgruppen eine Anpassung in Form von zum Beispiel:

- + Kooperationen / Netzwerke
- + Interdisziplinäre Gesellschaften
- + Wachstum
- + Erhöhung der Finanzausstattung
für zum Beispiel Investitionen
- + Neue Leistungsbilder / *Beispiel Gesamtlösungen*
- + regionale- wie fachliche Spezialisierung

Diese Anpassung erfordert Know-How in Bereichen wie Allgemeines Management, Investition und Finanzierung, Marketing, Personalmanagement

oder Wissensmanagement, welches durch die Berufsausbildung eines Ziviltechnikers nicht oder nur zum Teil abgedeckt ist. Umso mehr besteht für ein zukunftsorientiertes Unternehmen zur Erhaltung seiner Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit auf österreichischer wie internationaler Ebene die Notwendigkeit, diese Know-How Bereiche ins Unternehmen zu holen, was durch den momentanen rechtlichen Rahmen zu Zeit nur eingeschränkt möglich ist.

Folgende (Haupt-) Punkte werden von der Mehrheit der befragten Ziviltechniker das Ziviltechnikerrecht (Standesrecht) betreffend gefordert:¹

- | |
|--|
| <i>1. allgemeine Erleichterungen bei Gesellschaftsbildungen</i> |
| <i>2. Ermöglichung interprofessioneller Partnerschaften</i> |
| <i>3. Ermöglichung von Kapitalbeteiligungen an Ziviltechniker-Gesellschaften</i> |
| <i>4. Aufhebung der >50% Regel für Beteiligungen des Ziviltechnikers: dadurch Ermöglichung eines kaufmännischen Gesellschafters</i> |
| <i>5. Aufhebung von Einschränkungen bei Dienstverhältnissen</i> |

Die Ergebnisse der Interviews, insbesondere die Angaben über den bestehenden Handlungsbedarf, lassen den Eindruck entstehen, dass die momentanen Standesregeln den Umfang der Geschäftstätigkeit im Ziviltechnikerwesen im Vergleich zum gewerblichen Bereich einengen. Dies stellt neben den unterschiedlichen Regelungen der Mitgliedsbeiträge zu den Interessenvertretungen - laut zahlreichen Interviewpartnern - eine wesentliche Motivation für Berufseinsteiger dar, sich eher für eine gewerbliche Tätigkeit zu entscheiden.²

Die Bestandsaufnahme zeigt weiters, dass das Berufsprofil des Ziviltechnikers zu Zeit als unscharf empfunden wird, sodass Abgrenzungen zu anderen Berufsgruppen auch von der Berufsgruppe der Ziviltechniker selbst schwierig zu treffen sind. So ist der Bereich der Urkundstätigkeit, der die Ziviltechniker bislang ausgezeichnet hat, nicht mehr ausschließlich auf das Ziviltechnikerwesen beschränkt (zum Beispiel dürfen Ingenieurbüros bei Gefahrguttransporten nunmehr Zulassungsbescheinigungen für Fahrzeuge zur Beförderung bestimmter gefährlicher Güter ausstellen, wobei diese Zulassungsbescheinigungen gemäß § 26 Abs 4 GGBG eine öffentliche Urkunde darstellen).

Abgrenzungen in den Berufsbildern von Ziviltechnikern (vorrangig Ingenieurkonsulenten betreffend) zu „verwandten“ technischen Berufen sind

¹ vgl. das Kapitel 4.4.2 „Handlungsbedarf auf institutionell-rechtlicher Ebene“

² Mehrfach wurde auch ein Ausweichen österreichischer Absolventen eines Architekturstudiums in andere EU-Mitgliedstaaten genannt, wo die Registrierung als Architekt einfacher (ohne Nachweisbringung von Praxiszeiten und Prüfung) und zu geringeren Kosten möglich ist.

schwer zu finden; einerseits da die berufliche Qualifikation von Ingenieurbüros zunehmend als vergleichbar mit der von Ingenieurkonsulenten angesehen wird, andererseits am Markt die Qualität der Leistung für den Auftraggeber relevant ist und nicht zu Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufsgruppe.

Durchgängig wird von den befragten Architekten das Spannungsverhältnis (Bau-)Künstlertum zu ökonomischen Ansprüchen gesehen, welches eine Herausforderung für eine erfolgreiche zukünftige Ausgestaltung des Berufsbilds des Architekten - insbesondere in Abgrenzung zur Berufsgruppe der planenden Baumeister - angesehen wird.

Aus den Antworten der befragten Vertreter des Baugewerbes ergibt sich, dass diese für eine eindeutige Positionierung ihrer Berufsgruppe (auch klare Abgrenzung der Befugnisse) eintreten. Tendenziell scheint diese Berufsgruppe geringe Berührungspunkte zu anderen Berufsgruppen zu haben - was beispielsweise interdisziplinäre Zusammenarbeit oder Kooperationen betrifft. Auch wird in den Interviews zum Ausdruck gebracht, dass letztlich der Markt (Kunde) das Regulativ darstellt und nicht eine bestimmte Berufszugehörigkeit (Befugnis). Das hohe Ausbildungsniveau und dessen Beibehaltung werden als wesentliches Qualitätskriterium angesehen.

Zusammenfassend stehen im hier untersuchten Segment Abgrenzungswünsche (hinsichtlich Berechtigungen) bzw. Klarstellungen den Liberalisierungstendenzen und Flexibilisierungserfordernissen gegenüber. Ein erfolgreicher Umgang mit diesem Spannungsverhältnis liegt in politisch zu gestaltenden Rahmenbedingungen, die auch die Kundensichtweise in ihre Überlegungen miteinbeziehen sollte.

Auch Interessenvertretungen werden im Zuge der hier angesprochenen Anpassungsnotwendigkeit der planenden technischen Berufsgruppen verstärkt und intensiviert auf die Gestaltung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Mitglieder („Kunden“) fokussieren müssen.³ Unsicherheiten werden bei den Befragten geortet, in welche Richtung auf die geänderten Rahmenbedingungen reagiert werden soll, damit die planenden Berufe wettbewerbsfähig bleiben und somit auch zukünftig im internationalen Kontext erfolgreich sein können.

Grundsätzliche Anmerkung zu den Interviewergebnissen:

Das Sample der Interviewten wurde entsprechend des Untersuchungsaufbaues (und der damit verbundenen Rahmenbedingungen) sehr breit über mehrere Berufsgruppen angelegt und bildet ein weites Meinungsspektrum ab. Die in den Interviews zum Ausdruck kommende Vielfalt der Sichtweisen veranschaulicht, dass die Meinungslandschaft sich als inhomogen mit inhaltlichen Widersprüchlichkeiten darstellt. Diese Widersprüchlichkeiten bzw. Spannungsfelder sind einerseits feststellbar innerhalb einzelner Interviews und andererseits innerhalb der einzelnen Berufsgruppen. Letzteres deutet auf verschiedene Strömungen innerhalb einer Berufsgruppe und/oder auf eine differenzierte Betrachtung hin, unter anderem ab-

³ Vgl. Kapitel 4.4.2 Handlungsbedarf auf institutionell-rechtlicher Ebene

hängig von einer ausgeübten Funktionärstätigkeit in einer Interessenvertretung und/oder der jeweiligen Grundorientierung der Berufsausübenden (*Positionierung am Markt hinsichtlich Größe, Wachstum, Spezialisierung etc.*).

Aufgrund der Inhomogenität der Ergebnisse verbunden mit der kleinen Anzahl der Interviews einer Berufsgruppe bzw. einer eventuellen Untergruppierung wird eine differenziertere Auswertung der Interviews nicht vorgenommen.

Unsicherheiten des Untersuchungsergebnisses

Interview-Setting: die bei den Interviews geäußerten und erfassten Meinungen sind im Kontext zu sehen, in dem sie von den Interviewpartnern abgegeben wurden. Der gewählte Erhebungskontext mittels strukturierter, anonymisierter Interviews ermöglicht die Erhebung von Einzelmeinungen der befragten Experten und gibt ein Bild des momentanen Meinungsklimas wieder; offen bleibt, inwieweit diese Meinungen letztlich Einfluss in den politischen Entscheidungsfindungsprozess finden.

1.1 Weitere Schritte

Kundensicht

Diese hier vorliegende Untersuchung konzentrierte sich - ausgenommen eines Interviews mit einem öffentlichen Auftraggeber - auf die Anbieterseite von Dienstleistungen und gibt somit „eine“ Sichtweise des momentanen Meinungsklimas dar. Hilfreich für die zukünftige Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für planende technische Berufe wäre die Ergänzung durch die Kunden- bzw. Nachfragersichtweise, sodass in der Praxis relevante Handlungsfelder identifiziert und aktiv von politischer Seite einbezogen werden können, und folglich österreichische Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten bzw. steigern können.

2. Präambel und Grundsätzliches

2.1 Präambel

Die zunehmende weltweite Vernetzung von Wirtschaftsräumen und –prozessen (Globalisierung) stellt eine Herausforderung für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft dar. Zur Bewältigung der Herausforderungen der Globalisierung auf europäischer Ebene ist die Strategie für Wachstum und Beschäftigung ein Ansatzpunkt. Eine wesentliche Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung ist - auf europäischer wie auf österreichischer Ebene - Wettbewerbsfähigkeit. Diese Wettbewerbsfähigkeit ist im europäischen Binnenmarkt noch nicht erreicht, so sind im Dienstleistungsbereich, zu dem unter anderem das Ziviltechnikerwesen zählt, viele Unternehmen mit Hindernissen konfrontiert.

Der jetzige Zeitpunkt mit seinen Diskussionslandschaften auf nationaler wie internationaler Ebene (unter anderem zur EU-Dienstleistungsrichtlinie) bietet sich als Gelegenheit an, ausgewählte technische Berufe - Ziviltechniker, Ingenieurbüros und Baumeister - zu betrachten und aktiv sich mit möglichen zukünftigen Wegen (Zukunftsbildern) auseinander zu setzen.

Im Folgenden werden die einbezogenen Berufsgruppen kurz dargestellt, eine (vereinfachte) Übersicht über die Berufszugänge und Berufsberechtigungen findet sich im Anhang I.

I. Das Ziviltechnikerwesen - Allgemeines

Historisch betrachtet ist das Ziviltechnikerwesen bzw. die Institution der Ziviltechniker eine Besonderheit Österreichs bzw. des österreichischen Rechts, die Wurzeln reichen in das 19. Jahrhundert.⁴ Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (EU) am 1.1.1995 wurde das Berufsrecht der Ziviltechniker an das Gemeinschaftsrecht mit dem seit 1.6.1994 geltenden ZiviltechnikerG 1993 (ZTG) angepasst. Gleichzeitig mit dieser Anpassung wurden auch andere Punkte reformiert, hierzu zählen u.a. die Ermöglichung der Bildung von Erwerbs- und Kapitalgesellschaften zur Ausübung des Berufes des Ziviltechnikers sowie Deregulierungs- und Verfahrensvereinfachungen.

Das ZTG 1993 sieht neben Architekten und Ingenieurkonsulenten keine Zivilingenieure mehr vor, was bedeutet dass künftig Ziviltechniker nicht mehr ausführungsberechtigt sind (Trennung zwischen Planung und Ausführung).⁵ In nachfolgenden Novellierungen des ZTG wurden u.a. die Anerkennung ausländischer Befähigungsnachweise und die Niederlassung nicht-österreichischer EU-Staatsangehöriger in das Ziviltechnikerwesen integriert.

⁴ vgl. zur rechtlichen Historie des Ziviltechnikerwesens: Krejci, Heinz/Pany, Karl Peter/Schwarzer, Gerhard: „Ziviltechnikerrecht“, 1997 S. 1ff

⁵ Anmerkung: Bereits vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes an Zivilingenieure verliehene Befugnisse bleiben in ihrem bisherigem Umfang aufrecht.

Die Berufsgruppe der Ziviltechniker

Zu Zeit umfasst die Berufsgruppe der Ziviltechniker

- + *Architekten (planend)*
- + *Ingenieurkonsulenten (planend) und*
- + *Zivilingenieure (planend und ausführend).⁶*

Ziviltechniker (staatlich befugt und beeidet) sind natürliche Personen, die freiberuflich aufgrund der vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit verliehenen Befugnis auf ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Fachgebieten tätig sind (mehr als 60 verschiedene). Sie sind berechtigt zur Erbringung von planenden, prüfenden, überwachenden, beratenden, koordinierenden, mediativen, treuhänderischen Leistungen, insbesondere zur Vornahme von Messungen, Erstellung von Gutachten, berufsmäßigen Vertretung vor Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechtes und zur Übernahme von Gesamtplanungsaufträgen.

Die Tätigkeit eines Ziviltechnikers ist gekennzeichnet durch hohe fachliche Eignung, Eigenverantwortlichkeit, Objektivität und Unabhängigkeit. Diese Eigenschaften finden im Ziviltechnikergesetz wie in den Landesregeln ihren Niederschlag und manifestieren sich in Reglementierungen in der Berufsausübung.

Ziviltechniker sind öffentliche Urkundspersonen (gemäß § 292 Zivilprozessordnung) und daher im Rahmen ihrer Befugnis zur Errichtung öffentlicher Urkunden berechtigt.

II. Die Ingenieurbüros

Ingenieurbüros gibt es seit dem Ende des 19. Jahrhunderts, damals noch mit der Bezeichnung Technische Büros als Gewerbe ohne Befähigungsnachweis. 1957 wurde der Berechtigungsumfang rechtlich verankert und ein Befähigungsnachweis eingeführt (das Fachgebiet Bautechnik wurde durch Einführung des Baumeister/Zimmermeistervorbehalt mit der GewO Novelle und Baugewerbegesetz 1957 gestrichen).⁷

In jüngster Zeit brachte die GewO Novelle 2002 die Absicherung des Rechtes auf Erstellung von Gutachten und die Einführung des Begriffes Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure); weiters wurde in der GewO Novelle 2008 der Begriff „Technisches Büro“ gestrichen.

Das einzelne Ingenieurbüro ist einem bestimmten technischen Fachgebiet zugeordnet bei einem breiten Spektrum technischer und naturwissenschaftlicher Fachrichtungen wie beispielsweise Maschinenbau, Elektrotechnik, Gebäudetechnik, Vermessungswesen, Raumplanung, Landschaftsarchitektur.⁸ Ebenfalls abgedeckt werden von Ingenieurbüros folgende „baunahe Fachgebiete“: Kulturtechnik und

⁶ Vgl. dazu Fußnote 5

⁷ Anmerkung: Die Befähigungsprüfung für Ingenieurbüros umfasst einen mündlichen und einen schriftlichen Teil – eine Gegenüberstellung zur Ziviltechnikerprüfung befindet sich im Anhang der gegenständlichen Untersuchung.

⁸ Vgl. hierzu § 124 GewO zum Berechtigungsumfang

Wasserwirtschaft (das ist insbes. Siedlungswasserbau, Gewässerbau, Hochwasserschutz), Innenarchitektur, Technische Geologie, Bauphysik.⁹
Ebenso wie die Ziviltechniker und der Baumeister sind die Ingenieurbüros berechtigt ihre Auftraggeber vor Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts zu vertreten.

III. Die planenden Baumeister¹⁰

Die österreichischen Baumeister verfügen als Experten auf dem gesamten Gebiet des Bauwesens über eine breit gefächerte Leistungspalette von der

- + Planung
- + Berechnung
- + Leitung bis zur
- + Bauausführung

von Bauten aller Art und Größenordnungen. Diese Leistungen reichen vom Vorentwurf über die Einreich-, Ausführungs- und Detailplanung, statische und bauphysikalische Berechnungen, Kostenschätzungen, Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Bauablaufplanung, Projektentwicklung bis hin zur technischen und künstlerischen Oberleitung. Neben der örtlichen Bauaufsicht sind sie weiters berechtigt zu:

- + Vertretung des Bauherrn vor Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts
- + Abwicklung von Bauvorhaben als General- oder als Totalunternehmer
- + Projektmanagement und Facility Management
- + Gutachtenerstellung im Bereich des Bauwesens

Die Berufsbezeichnung „Baumeister“ ist gem. §99 Abs 5 GewO geschützt. Nur Baumeister, die auch über das Planungsrecht verfügen (nicht jedoch Baugewerbetreibende mit auf die Ausführung eingeschränkter Befugnis – d.s. i.d.R. „Nachsichtsinhaber“) dürfen die Bezeichnung „Baumeister“ verwenden. Gem. § 99 Abs 6 GewO dürfen sich Baumeister unter den dort aufgelisteten Voraussetzungen auch „gewerbliche Architekten“ nennen.

⁹ Verankert sind Ingenieurbüros in zahlreichen Materiengesetzen wie beispielsweise im Abfallwirtschaftsgesetz, Wasserrechtsgesetz, Eisenbahngesetz, Gefahrgutbeförderungsgesetz, Bundesvergabegesetz, Ingenieurgesetz, Produktsicherheitsgesetz, Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen, Arbeitsmittelgesetz

¹⁰ Vgl. hierzu:

1. Broschüre „Baumeister Kreativ – Planung, Konstruktion, Management“, Herausgeber: Bundesinnung Bau, Schaumburgergasse 20/8, 1040 Wien
2. Baumeister-Verordnung (Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Zugangsvoraussetzungen für das reglementierte Gewerbe der Baumeister (Jahrgang 2003 ausgeg. am 28. Jänner 2003 Teil II i.d.F. v. 20. April 2004)
3. § 99 Gewerbeordnung (GewO) zum Berechtigungsumfang

2.2 Beauftragung

Die Bundesrepublik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) hat Mag. Maria Wieser Unternehmensentwicklung als Auftragnehmerin mit einer „Untersuchung der gegenwärtigen Entwicklungen in ausgewählten technischen Berufen wie Architekten, Ingenieurkonsulenten, Ingenieurbüros und planende Baumeister“ beauftragt.

2.3 Geschlechtsneutrale Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, zum Beispiel Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

3. Ziel und Aufbau der Untersuchung

3.1 Ziel

Das konkrete **Ziel** der gegenständlichen Untersuchung ist, die Möglichkeiten und Chancen einer „neuen Abgrenzung“ zwischen Architekten und Ingenieurkonsulenten, Technischen Büros - Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure) sowie dem Baugewerbe zu ergründen.¹¹

Die Untersuchung wird sich im Rahmen der Erhebung des momentanen Meinungsklimas mit zukünftigen Qualitätserfordernissen, zukünftigen Befugnissen und zukünftigen Abgrenzungen zwischen den Berufsgruppen/Berufsbildern befassen.

Mittels einer Reihe von qualitativen Interviews mit Vertretern der relevanten Berufsgruppen und ihrer Interessenvertretungen – Ziviltechniker (Architekten sowie Ingenieurkonsulenten), Technischen Büros (seit März 2008 Ingenieurbüros) und Baugewerbe – werden (Experten-) Meinungen eingeholt, das Meinungsklima „erforscht“ und subjektive Sichtweisen eingeholt.

3.2 Untersuchungsaufbau

Die gegenständliche Untersuchung basiert im Wesentlichen auf einer Reihe von **Experteninterviews**, welche an Hand eines Interviewleitfadens durchgeführt wurden. Der Interviewleitfaden wurde mit dem Auftraggeber abgestimmt; der Leitfaden strukturiert die Gespräche und sichert die Vergleichbarkeit der einzelnen Interviews.

Geführt wurden diese qualitativen Interviews mit relevanten Experten (Funktionsträgern bzw. Meinungsführern und Vertretern der einzelnen Berufsgruppen einschließlich ihrer Interessenvertretungen). Intention der Experteninterviews ist die Einholung subjektiver Sichtweisen der Funktionsträger bzw. Berufsausübenden sowie das Aufspüren der momentanen Stimmungslandschaft. Die Befragungsergebnisse können in der Folge als Ansatzpunkte für tiefer gehende Studien und Diskussionsprozesse herangezogen werden.

Im Detail wurden **36 Experteninterviews** aus den Bereichen „Berufsausübende“, „Interessenvertretungen“ und „Experten“ durch die Auftragnehmerin wie folgt durchgeführt:

¹¹ Die Untersuchung beschäftigt sich nicht mit einer Gegenüberstellung/Vergleich der legistischen Vorgaben der einzelnen Berufsgruppen im Ziviltechnikerwesen und verwandter Berufe.

<p>1. „Berufsausübende“</p>	<p>1.1: + Architekten (6) Ingenieurkonsulenten (7)</p> <p>1.2: + Ingenieurbüros (8)</p> <p>1.3: + Baugewerbe (4)</p>
<p>2. Interessenvertretungen</p>	<p>2.1: + Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (1) + Bundessektion Architektur (1) + Bundessektion Ingenieurkonsulenten (1)</p> <p>2.2: + Bundessparte Information u. Consulting (1) + Fachverband Ingenieurbüros (2)</p> <p>2.3 + Bundessparte Gewerbe u. Handwerk (1) + Bundesinnung Bau (1) + Fachverband der Bauindustrie (1)</p>
<p>3. „Experten“</p>	<p>3.1: + Bundesimmobiliengesellschaft / BIG (1)</p> <p>3.2: + Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen / BEV (1)</p>

Zur Sicherung der Qualität der Studie und im Sinne des Untersuchungsinteresses wurden im Zuge der Durchführung der Untersuchung folgende ergänzende Experteninterviews durchgeführt:

1. zum einem wurde die Auftraggeberseite („Kundensicht“) in die Untersuchung einbezogen, dazu wurde ein Interview mit einem Vertreter der **Bundesimmobiliengesellschaft (BIG)** geführt, welche einen wesentlichen Auftraggeber aus dem öffentlichen Bereich darstellt.
2. zum anderen wurde aus dem Vermessungsbereich - ein als typisch für die Tätigkeit des Ziviltechnikers in der Öffentlichkeit gesehenes Berufsfeld - das **Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV)** in die Untersuchung mit aufgenommen.

Allgemeine Anmerkung zur Auswahl der zu interviewenden Experten:

Die Auswahl der zu interviewenden Experten (Funktionsträger bzw. Berufsausübende) richtet sich nach fachlichen und regionalen Kriterien. Da die Zielrichtung dieser Untersuchung qualitativ hochwertige, aussagekräftige Experteninterviews sind, um ein qualitatives Stimmungsbild des Themenkomplexes zu erhalten, erfüllt diese Untersuchung (und damit auch die Auswahl der zu Interviewenden) nicht das Kriterium der Repräsentativität im statistischen Sinne.

Im Detail wurden folgende 36 Experten bzw. Vertreter der - in die Studie einbezogenen - Interessenvertretungen interviewt:

Untersuchung der gegenwärtigen Entwicklungen in ausgewählten technischen Berufen wie Architekten, Ingenieurkonsulenten, Ingenieurbüros und planende Baumeister

KR Ing. Gerhard Buchroithner	Spartenobmann Sparte Information + Consulting OÖ Obmann der Fachgruppe Ingenieurbüros	Wirtschaftskammer OÖ Fachgruppe Ingenieurbüros
DI Helmut Dorr	Geschäftsführer	Zivilingenieur für Bauwesen, Dorr - Schober & Partner ZT GmbH
Arch. DI Hermann Eisenköck	Geschäftsführer	Architektur Consult ZT GmbH
KR Bmst. Maria Epple	Landesinnungsmeisterin	Landesinnung Bau Burgenland
DI Christoph Gierlinger	Geschäftsführer	ÖSTAP-Engineering & Consulting
DI Wolfgang Gleissner	Geschäftsführer	BIG-Bundesimmobiliengesellschaft
DI Andreas Gobiet	Geschäftsführer Präsident	Gobiet & Partner ZT GesmbH Kammer der Architekten u. Ingenieurkonsulenten für Wien, NÖ u. B
Ing. Bernhard Hammer, MBA	Geschäftsführer	e2 group umweltengineering GmbH
Mag. arch. Susi Hasenauer	Geschäftsführerin	BEHF Ebner Hasenauer Ferenczy ZT GmbH
Gen. Dir. Ing. Wolfgang Hesoun	Präsident	VIBÖ - Vereinigung Industrieller Bauunternehmungen Österreichs
DI August Hochwartner	Präsident	BEV - Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
DI Wolfgang Höppl	Geschäftsführer	Höppl & Partner Zivilgeometer ZT-GmbH
Dr. Susanne Jenner	Generalsekretärin	Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
Mag. Manfred Katzenschlager	Geschäftsführer	Wirtschaftskammer Bundesinnung Bau
DI Rudolf Kolbe	Geschäftsführer	DK Vermessungsservice ZT-GmbH
DI Othmar Kronthaler	Innungsmeister Tirol & Bundesinnungsmeister Stellv.	Landesinnung Bau & Bundesinnung Bau
Ing. Ernst Lackner		Atelier Lackner & Partner Techn. Büro - Ingenieurbüro
Senator h.c. Techn. Rat Ing. Johannes Lahofer	Bundesinnungsmeister	Bundesinnung Bau
Dr. Ulrike Ledóchowsky	Geschäftsführerin	Fachverband Ingenieurbüros
Bmst. Ing. Rudolf Leitner	Sprecher der planenden Baumeister Stmk	Baumeister Leitner, Planung und Bauaufsicht GmbH
Univ. Prof. DI Lilli Licka		Kose Licka OEG, Ingenieurbüro für Landschaftsplanung
DI Andreas Lotz	Vorsitzender der Bundesfachgruppe Raumplanung, Landschaftsplanung u. Geographie	Lotz & Ortner, Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung
Architekt DI Thomas Moser	Vorsitzender der Sektion Architekten	Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für T. u. V.
Ing. Friedrich Müller-Uri	Fachgruppenobmann Salzburg	Ingenieurbüro für Elektrotechnik
Arch. DI Georg Pendl	Präsident	Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
DI Josef Robl	Vizepräsident & Vorsitzender der Bundessektion Ingenieurkonsulenten	Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
Bmst. DI Walter Ruck	Landesinnungsmeister	Landesinnung Bau Wien
DI Dr. Bernhard Sackl	Geschäftsführer	Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

Mag. arch. Marta Schreieck		Henke & Schreieck Architekten
DI Dr. Techn. Robert Sedlacek		Ingenieurbüro für Technische Chemie, Dr. Sedlacek & Dr. Eder Consulting Engineers OEG
Arch. Mag. arch. Walter Stelzhammer	Vorsitzender der Bundessektion Architekten	Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
Arch. DI Andreas Treusch	Geschäftsführer	Treusch architecture ZT GMBH
DI Helmut Wenger	Geschäftsführer	DI Dr. Küttner, DI Wenger & Partner Ingenieurbüro für Elektro- u. Medizintechnik
Arch. Ing. DI Martin Valtiner	Geschäftsführer	Architekturbüro VALTINER Ziviltechnikergesellschaft M.B.H.
Baurat h.c. DI Helmut Werner	Geschäftsführer	werner consult ziviltechnikergmbh
DI Robert Zach	Geschäftsführer	Ingenos ZT GmbH

Tabelle 1: Liste der Interviewpartner

3.3 Interviewleitfaden

Der bei den Interviews verwendete Interviewleitfaden wurde mit dem Auftraggeber abgestimmt (*der Leitfaden findet sich im Anhang der gegenständlichen Untersuchung*):

Der Interviewleitfaden deckt mit seinen Fragestellungen folgende inhaltliche (Themen-) Bereiche ab:

1. Globalisierung/Liberalisierung

Einschätzung des Einflusses der Globalisierung und Liberalisierung von Dienstleistungen

2. Herausforderungen

Bestandsaufnahme, wo Herausforderungen für das Ziviltechnikerwesen und verwandten technische Berufe gesehen werden

3. Handlungsbedarf

Einschätzung des bestehenden Handlungsbedarfs auf individueller wie auf institutionell-rechtlicher Ebene

4. Zukunftsebene

Einschätzung der zukünftigen Sicherung von Qualitätsstandards und Ideen/Perspektiven für einzukunftsorientiertes Zusammenspiel der „planenden technischen Berufe“

4. Interviews – Ergebnisse

4.1 Allgemeines

Alle Interviews wurden von der Auftragnehmerin persönlich geführt. Großer Wert wurde auf eine offene, neutrale und respektvolle Haltung gegenüber dem Gesprächspartner gelegt, um die Aussagekraft der Interviews auf einem qualitativ hohen Niveau zu halten.

4.2 Einfluss Globalisierung - Liberalisierung

Bei der Frage¹² nach dem Einfluss der Globalisierung und Liberalisierung von Dienstleistungen auf die technischen Berufen bzw. auf das jeweilige Berufsfeld des Interviewten, herrscht unter den befragten Berufsgruppen Einigkeit, dass der Einfluss auf die planenden technischen Berufe im Allgemeinen wie auch für die einzelnen Berufsgruppen massiv ist und zukünftig auch weiterhin sein wird.

Folgende wesentliche Einflüsse bzw. Auswirkungen der Globalisierung bzw. Liberalisierung werden von den einbezogenen Berufsgruppen genannt:

verstärkter, global werdender Wettbewerb <ul style="list-style-type: none">+ österreichische Unternehmer (aller Berufsgruppen) sehen sich im Wettbewerb zu Büros in Europa, Indien, China etc.
neue Leistungen/Leistungsbilder werden entstehen <ul style="list-style-type: none">+ zB Gesamtlösungen als Leistungsangebot
Strukturanpassung wird erfolgen <ul style="list-style-type: none">+ Problem der Kleinstrukturierung des jetzigen österreichischen Anbietermarktes bedeutet Marktberreinigung+ große Unternehmen mit entsprechender Kapitalausstattung sind erforderlich+ Tendenz weg von „kleinen“ Strukturen
Kooperationen/Zusammenschlüsse/Netzwerke <ul style="list-style-type: none">+ mit anderen Anbietern (auch interdisziplinär) werden notwendig
Nutzung des guten Images <ul style="list-style-type: none">+ der österreichischen Ingenieursleistung
Chance für österreichische Unternehmen <ul style="list-style-type: none">+ in neue Märkte zu gehen

¹² Frage: „Wie schätzen Sie den Einfluss der Globalisierung und der Liberalisierung von Dienstleistungen auf die technischen Berufe (in Österreich) ein?“

Teilweise wird aufgrund des stärker werdenden Preiswettbewerbs ein Qualitätsverlust befürchtet, andererseits schafft das internationale Ausschreibungswesen auch eine gewisse Transparenz von Leistungen und Preise.

Wesentlich erscheint den Interviewten, Chancen zu nutzen und mittels Netzwerke, Kooperationen, Bildung von Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) bzw. Konsortien die Nachteile der österreichischen Kleinstrukturiertheit wettzumachen. Hierbei wird von den Interviewten teils explizit die Schaffung (Änderung) der dazu erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene gefordert, damit die Unternehmen den Marktanforderungen entsprechend flexibel agieren können.

Exkurs: Strukturanpassung - Betriebsgröße

In vielen Interviews wurde die Kleinstrukturierung des österreichischen Anbietermarktes im Ziviltechnikerwesen wie auch bei den Ingenieurbüros als „Nachteil“ im internationalen/globalen Wettbewerb thematisiert. Genannt wurden traditionelle (durchschnittlichen) Betriebsgrößen von österreichischen Ziviltechnikerbüros mit bis zu 5 Beschäftigten, welche den großen Ingenieurbüros in Europa mit 200 bis mehreren tausend Mitarbeitern im Wettbewerb gegenüberstehen.

Ein Richtwert zur durchschnittlichen Betriebsgröße von Architektur- und Ingenieurbüros lässt sich aus Daten der Leistungs- und Strukturstatistik der Statistik Austria berechnen:

Architektur – und Ingenieurbüros	11.434
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	42.192
darunter unselbständig	31.690

Quelle: Statistik Austria, Leistungs- und Strukturstatistik 2005

Die Klasse „Architektur- und Ingenieurbüros“ der Statistik Austria beinhaltet u.a. folgende Unternehmen: Architekten, Architekturbüros, Zivilingenieure, Geometer, Planungsbüros, Ingenieurbüros an sich, Technische Büros

Aus diesen Zahlen kann ein Richtwert abgeleitet werden, demnach die **durchschnittliche Betriebsgröße bei 3,7** im Jahr 2005 liegt und als ein Hinweis auf die Kleinstrukturierung der österreichischen Architektur- und Ingenieurbüros herangezogen werden kann.

Zu beachten bei der durchschnittlichen Betriebsgröße ist, dass sie keine Aussage beinhaltet über die Verteilung der jeweiligen Betriebsgrößen (Aufteilung auf Einpersonenernehmen/EPU, Klein- und Mittelunternehmen bzw. Großunternehmen).

4.3 Herausforderungen

*„was ist das Ziviltechnikerwesen, wenn andere Berufsgruppen gleiche Leistungen bringen?“ und...
„wenn in anderen Ländern die gleichen Leistungen erbracht werden ohne der Einrichtung des Ziviltechnikers?“
Zitat eines Architekten auf die Frage nach den Herausforderungen für das Ziviltechnikerwesen*

Die Beantwortung der Frage¹³ nach den Herausforderungen für das Ziviltechnikerwesen und verwandten technischen Berufen - aufgrund der Globalisierung und Liberalisierung der Dienstleistungen - wurde von den Interviewten sehr breit beantwortet. Herausforderungen werden zusammenfassend vor allem im Bereich des **Marktes** und im Bereich der **Kammer** (-organisation) bzw. Interessenvertretung gesehen.

Folgende Übersicht, gegliedert in Markt, Kammer und marktbezogene Herausforderungen - gibt eine Zusammenfassung der spontan genannten **Herausforderungen** aus Sicht der Interviewten:

1. Markt

1.1 Strukturelle Änderungen des Marktes

- grundsätzlich offenere Märkte – in beide Richtungen
- härterer, globaler Wettbewerb
- Kostendruck steigt
- Druck auf kleine und mittlere Betriebsgrößen

1.2 Veränderungen auf der Auftraggeberseite

- zunehmender Einfluss von Investoren
- Tendenz zum Generalplanermodell (bzw. General- und Totalunternehmer)
- technisches Know-How auf der Seite des Auftraggebers sinkt

1.3 Veränderungen auf der Auftragnehmerseite

- Kleinststrukturierung (EPU) bedingt unter anderem, dass Nischenanbieter entstehen - regional wie fachlich
- Zusammenschluss Einzelner, Planungsgesellschaften und Kooperationen (unterschiedliche Fachrichtungen / interdisziplinär) werden zunehmend als erforderlich angesehen

1.4 Änderungen der Wettbewerbsbedingungen im Markt

- Verhältnis Preis/Leistung erhält vermehrtes Gewicht
- Markttransparenz steigt
- wichtiger werdende Wettbewerbsfaktoren: Wissensmanagement, Innovationen, Kapital

¹³ Frage 1 des Interviewleitfadens: „Welche zukünftigen Herausforderungen für das Ziviltechnikerwesen und verwandte technische Berufe sehen Sie?“

1.5 Internationalisierung des Marktes

- Beschleunigung von Arbeitsabläufen und Möglichkeiten (Internet/e-mail)

1.6 Ausschreibungen/Wettbewerbe (als Chance)

- werden als wichtige Akquisitionsschiene gesehen
- ermöglichen den Zugang zu neuen Märkten

1.7 Ausschreibungen/Wettbewerbe

- durch die Öffnung des Marktes wird verstärkt Konkurrenz wahrgenommen
- empfundene "Benachteiligung" österreichischer Anbieter

2. Kammer - Interessenvertretungen

2.1 Interessenvertretungen aller Berufsgruppen

- zukünftige "Bündelung" von Berufsgruppen, u.a. Erhöhung der Schlagkraft, Optimierung der Leistungen der Interessenvertretung(en)

2.2. Pensionsversicherungssystem/Wohlfahrtseinrichtung (BAIK)

- zu Zeit bestehen ungelöste Problemstellungen wie verlorene Anwartschaften, Beitragsleistungen

2.3 Kammerorganisation (BAIK)

- Kammerstruktur (Länderstruktur, Sektionen)
- Gemeinsame Vertretung zweier „unterschiedlicher“ Berufsgruppen (Architekten und Ingenieurkonsulenten)

3. Einzelne marktbezogene Herausforderungen

3.1 Image des Ziviltechnikers heben

3.2 Image der technischen Berufe / Leistungen heben

3.3 rascher Wandel - Veralterung des Wissens / life-long-learning

3.4 Anpassung des rechtlichen Rahmen an Praxisanforderungen

3.5 Ausbildung und Qualifikation der Mitarbeiter

3.6 Spannungsfeld: Planungsqualität/Baukultur zu Ökonomie

3.7 Nachhaltigkeit (im unternehmerischen Agieren)

Die genannten Herausforderungen werden von den befragten Berufsgruppen ähnlich gesehen und entsprechende Nennungen finden sich grundsätz-

lich bei allen Berufsgruppen.¹⁴ Eine Ausnahme bildet der Bereich der Wettbewerbe /Ausschreibungen (Punkt 1.6 und 1.7), welcher tendenziell öfter von der Berufsgruppe der Architekten im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen genannt wurde.

4.4 Handlungsbedarf

Die Frage nach einem bestehenden Handlungsbedarf¹⁵ im Ziviltechnikerwesen und verwandten Berufen wurde hinsichtlich zweier Ebenen gestellt, einerseits hinsichtlich der individuellen Ebene des Berufsausübenden (Fokus auf die Unternehmensebene) und andererseits hinsichtlich der institutionell-rechtlichen Ebene (Fokus auf Interessenvertretung und rechtlichen Rahmen).

4.4.1 Handlungsbedarf auf individueller Ebene

Auf individueller Ebene wurden von den Interviewten folgende konkrete Bereiche, in denen sie zu Zeit Handlungsbedarf sehen, am häufigsten genannt (Anmerkung: die Zahl in der Klammer gibt die spontane Nennung bei Frage 2a an):

- | |
|--|
| 1. Aus- und Weiterbildung der eigenen Mitarbeiter (15) |
| 2. Aktive Personalakquisition und –bindung (9) |
| 3. Vernetzung / Kooperationen mit Partner (7) |
| 4. Erweiterung des eigenen Leistungsspektrums (7) |

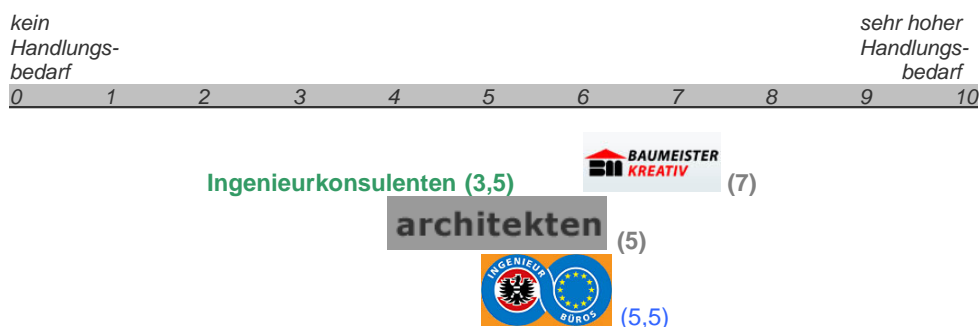
Die ersten zwei auf die personellen Ressourcen des Unternehmens bezogenen Handlungsfelder – Aus- und Weiterbildung und Personalakquisition und –bindung - wurden von allen Berufsgruppen gleichermaßen genannt.

Die Interviewten wurden weiters gebeten, den für Sie bestehenden Handlungsbedarf - auf individueller Ebene – auf einer Skala von 0 bis 10 einzuordnen.

¹⁴ Im Rahmen des mit dem Kreis der Interviewten durchgeführten Workshops zu den ersten Ergebnissen der gegenständlichen Untersuchung, wurden diese hier aufgezählten Herausforderungen von der Mehrheit der Teilnehmer in ihrer Relevanz bestätigt.

¹⁵ Frage 2a: „In welchem konkreten Bereich des Ziviltechnikerwesens und verwandter Berufe sehen Sie Handlungsbedarf ...einerseits auf individueller Ebene des Berufsausübenden? ...andererseits auf institutionell-rechtlicher Ebene?“

Folgendes Bild der Einordnungen ergibt dies für die einzelnen Berufsgruppen:



Eine wesentliche und fast durchgängig geäußerte Anmerkung zur Einordnung des bestehenden Handlungsbedarfs aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen ist, dass der **Handlungsbedarf** ein **permanent / laufender** ist, sodass die Mehrzahl der Befragten angab, in fünf Jahren den gleichen Handlungsbedarf wie jetzt anzunehmen. Teilweise (n=4) wird auch angenommen, dass der Druck auf das einzelne Unternehmen aufgrund eines härter werdenden Wettbewerbs wie auch aufgrund schwieriger zu durchschauender rechtlicher Rahmenbedingungen eher steigen wird.

Übereinstimmend mit der Beantwortung der Frage 2a, wurde häufig die Akquisition, Qualifikation und Weiterbildung der Mitarbeiter, als zentraler Handlungsbedarf auf individueller Ebene genannt.

4.4.2 Handlungsbedarf auf institutionell-rechtlicher Ebene

Auf institutionell-rechtlicher Ebene wurden von den Interviewten folgende konkrete Bereiche, in denen sie Handlungsbedarf sehen, genannt (Anmerkung: aufgenommen in diese Liste wurden Punkte die mindestens 4mal spontan genannt wurden):

1. Interessenvertretungen

1.1 Zukünftige Organisation der Interessenvertretungen der planenden technischen Berufe

1.2 Kammerorganisation: Funktionärstätigkeit / Ehrenamtlichkeit

2. Kammer –

Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

2.1. Kammerstruktur Verschlankung - Reduktion der Organe

2.2 Pensionsversicherung - Wohlfahrtseinrichtung

2.3 Kammerorganisation: Gemeinsame Vertretung für Architekten & Ingenieurkonsulenten

3. Berufsrecht Ziviltechniker (Hauptpunkte)

- 3.1 Gesellschaftsbildungen - Erleichterungen
- 3.2. Ermöglichung interprofessioneller Partnerschaften
- 3.3. Ermöglichung von Kapitalbeteiligungen an ZT-Gesellschaften
- 3.4 Aufhebung der >50% Regel für Beteiligungen des Ziviltechnikers
- 3.5 Aufhebung von Einschränkungen bei Dienstverhältnissen
- 3.6 Urkundstätigkeit: Klarstellung des zukünftigen Umgangs
- 3.7 Berufsprofil des Ziviltechnikers (ist unklar zu Zeit)

4. Berufsrecht Architekten (Hauptpunkte)

- 4.1 Ausbildung: Reform-Anpassung an Markterfordernisse
- 4.2 Berufszugang: Handhabung der Praxiserfordernisse

5. Berufsrecht Ingenieurbüros (Hauptpunkte)

- 5.1 Wegfall der Vorbehalte (§134 GewO + Vermessungsbereich)
- 5.2 Verankerung der Ingenieurbüros in div. Materiengesetzen

6. Wettbewerbs- und Vergabewesen

- 6.1 Hinterfragen des ("unbezahlten") Wettbewerbswesens
- 6.2 Honorierung von "Architektur" und „Ingenieur“-Leistungen
- 6.3 Verbesserung der Durchführung von Vergabeverfahren

Die Interviewten wurden weiters gebeten, den für Sie bestehenden Handlungsbedarf - auf individueller Ebene – auf einer Skala von 0 bis 10 einzuordnen.

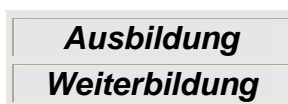
Folgendes Bild der Einordnungen ergibt dies für die einzelnen Berufsgruppen:



Auf der **institutionell-rechtlicher Ebene** wird der Handlungsbedarf in fünf Jahren abhängig davon gesehen, inwieweit es erfolgreich gelingt, heute auf die anstehenden Herausforderungen für das Ziviltechnikerwesen bzw. der verwandten planenden Berufe zu reagieren (genannt wurden verstärkt das Berufsrecht des Ziviltechnikers, Kammerreform/Kammerstruktur wie Kammerorganisation, Ausschreibungswesen).

4.5 Sicherung von Qualitätsstandards

Die Sicherung von Qualitätsstandards im Ziviltechnikerwesen und in den verwandten technischen Berufen wird von den befragten Vertretern der einzelnen Berufsgruppen grundsätzlich **ähnlich** gesehen, was vor allem die Bereiche



und damit den **Berufszugang** wie die folgende **Berufsausübung** betrifft.

Speziell jene Berufsgruppen, die traditionell einen hohen Wert auf eine fundierte und umfassende Berufsausbildung legen (Architekten, Ingenieurkonsulenten und Planende Baumeister) - was sich auch in der Dauer des Ausbildungsweges durchschlägt - betonen die hohe Bedeutung der Ausbildung für die jeweilige Berufsberechtigung und setzen sich gegen eine Nivellierung nach unten ein. Die durch die EU-Berufsanerkenntnisrichtlinien bereits eingeführte Anerkennung von Fachhochschul-Studiengängen trifft bei einigen Befragten auf wenig Verständnis. Beispielsweise wird von den Befragten nicht angenommen, dass das Know-How, welches im Rahmen eines Kurzzeitstudiums oder einer Fachhochschule vermittelt wird, ausreicht, um als Generalplaner tätig werden zu können.

Die Qualitätssicherung wird vor allem gesehen in einer **Berufsausbildung** auf einem möglichst hohen Niveau verbunden mit einer qualitativen **Praxis**. Wichtig erscheint auch die laufende Überprüfung der Bildungsinhalte in Hinblick auf den sich ständig ändernden Stand der Technik sowie auch an die Know-How Erfordernisse des Marktes.

Die Weiterbildung sollte entsprechend den befragten Berufsgruppen laufend bzw. lebenslang sein, eine Verpflichtung zur laufenden Berufsbildung (auf dem Fachgebiet ihrer Befugnis) - wie sie rechtlich festgeschrieben ist für den Ziviltechniker - wird begrüßt, über die konkrete Umsetzung gibt es unterschiedliche Zugänge (*von einer verpflichtenden Überprüfung / Nachweisbringung / Bildungspass bis zu einer „automatischen“ Kontrolle durch den Kunden über die konkrete Leistungserbringung*).

Abgesehen von den Bereichen Ausbildung und Weiterbildung scheint die Qualitätssicherung von den Interviewten differenzierter gesehen zu werden.

Im Nachfolgenden einige **Ansatzpunkte zur Sicherung von Qualitätsstandards**, die vermehrt in den Interviews angesprochen wurden:

1. **Baukultur/Qualitätswettbewerb**

Für die Berufsgruppe der Architekten scheint das Baukünstlertum und die (institutionelle) Verankerung des Bekenntnisses zur **Baukultur** ein wesentlicher Zugang zur Sicherung der Qualität. Hierbei wird die Er- bzw. Beibehaltung eines Qualitätswettbewerbs (und nicht eines reinen Preiswettbewerbs) verstanden wie auch beispielsweise die Einrichtung neutraler Gremien/Bauräte... als Unterstützung für (öffentliche) Auftraggeber (z.B. für Bürgermeister).

2. **Prüfwesen**

Vertreter der Ingenieurkonsulenten sprechen sich in den Interviews für ein **Prüfwesen** (Einsatz von Prüfindingenieuren) ein, wobei es vor allem um die Haltung der Auftraggeber geht, Qualität als Leistungsmerkmal einzufordern und demzufolge auch aktiv mit Hilfe von unabhängigen Prüfindingenieuren zu prüfen.

3. **Zertifizierungssysteme**

Weiters werden für die Qualitätssicherung **Zertifizierungssysteme** wie die ISO-Zertifizierung von den Ingenieurkonsulenten wie von den Ingenieurbüros begrüßt, wobei auch diese Qualitätssicherungssysteme nur jeweils einen Teilbereich (einer Organisation) fähig sind abzubilden und der Wert sich erst in der konkreten, tatsächlichen Handhabung des jeweiligen Systems ausbilden kann.

4. **Standards/Standardisierungsinstrumente**

Neben den Zertifizierungssystemen wird in **Standardisierungsinstrumente** wie zB in Leistungsbücher (für den Hochbau oder die Siedlungswasserwirtschaft) eine Möglichkeit zur Qualitätssicherung gesehen.

Vereinzelt wurde von den Befragten im Zusammenhang mit Standardisierungsinstrumenten betont, dass die positive Wirkung von Standards, sich gegenläufig auswirken, wenn Normen/Bauordnungen unübersichtlich werden, ihre Handhabung unterschiedlich ist und sie einen wachsenden Kostenfaktor für ein Projekt darstellen (beispielsweise die Umweltverträglichkeitsprüfung/UVP). Angeregt wurde in einzelnen Gesprächen eine österreichweite Vereinheitlichung von gesetzlichen Grundlagen und Normen (*wie zB Bauordnungen*).

5. **Image von Ingenieurs-/Planungsleistungen**

Weiters wird die Qualitätssicherung in einer **Hebung des Images der Ingenieurs- bzw. Planungsleistung** und damit in einer gesteigerten Wertschätzung der planenden technischen Berufe gesehen.

4.6 Zukunftsorientiertes „Zusammenspiel“

Die Gesprächspartner wurde bei der Frage 4a mit der Frage konfrontiert, wie aus ihrer Sicht ein zukunftsorientiertes „Zusammenspiel“ zwischen den technischen Berufen (Architekten und Ingenieurkonsulenten; Ingenieurbüros; Baugewerbe) zu gestalten wäre. Zielsetzung dieser Frage ist das Herausfiltern von wesentlichen Elementen/Bausteinen etc., die für ein zukunftsorientiertes Zusammenwirken der einzelnen Berufsgruppen als notwendig gesehen werden.

Folgende Hauptpunkte wurden von allen befragten Berufsgruppen genannt:

- 1. Interdisziplinäres Zusammenspiel**
von temporärer Zusammenarbeit, Planungsgemeinschaften bis gemeinsamen Büros
- 2. „Abgrenzungen“ der Berufsbilder/-kompetenzen**
und gegenseitiges Respektieren
- 3. Gemeinsame Vertretung der „Ingenieure“ bzw. Bündelung der Interessenvertretungen**
- 4. Abbau von „Standesdünkel“**
- 5. Offenes und faires Zusammenwirken**

Ad 1. Interdisziplinäres Zusammenspiel

Zur Stärkung des einzelnen Berufsausübenden bzw. Unternehmens und damit seiner Wettbewerbsfähigkeit wird von allen befragten Berufsgruppen ein „interdisziplinäres Zusammenspiel“ genannt. Damit ist die gemeinsame Abwicklung von Projekten/Arbeitsaufträgen gemeint, die einerseits temporär beschränkt sein kann, andererseits sich auch in der Bildung von Planungsgemeinschaften bis zu gemeinsamen Büros (im Ausland) ausbilden kann. Beschränkungen werden hier zu Zeit im rechtlichen Rahmen gesehen (siehe Punkt Handlungsbedarf auf institutionell-rechtlicher Ebene/Berufsrecht Ziviltechniker), die die Zusammenarbeit erschweren und Innovationen¹⁶ behindern.

Ad 2. „Abgrenzungen“ der Berufsbilder/-kompetenzen

Eine der genannten Voraussetzungen für ein funktionierendes zukunftsorientiertes Zusammenspiel ist Klarheit in den Kompetenzprofilen der einzelnen Berufsgruppen und deren eindeutige Nachvollziehbarkeit in der Praxis. Damit sind eindeutige, klar definierte Berufsbilder der einzelnen Berufs-

¹⁶ Durch das Zusammenführen des Know-How und der Sichtweise von Experten aus unterschiedlichen Berufs- bzw. Fachrichtungen wird die Basis für die Entwicklung neuer Lösungen geschaffen.

gruppen mit klaren „Abgrenzungen“ der Berechtigungen gemeint und beinhalten ein Respektieren der Kernkompetenzen und damit der „Stärken und Schwächen“ der jeweils anderen Berufsgruppen.

Für die Ziviltechniker (Architekten wie Ingenieurkonsulenten) scheint die Handhabung der Trennung von Planung und Ausführung wesentlich, wobei dies als Qualitätsargument angesehen wird (im Sinne der Unabhängigkeit in ihrer Berufsausübung).¹⁷

Ad 3. Gemeinsame Vertretung der „Ingenieure“ bzw. Bündelung der Interessenvertretungen

Zur Diskussion gestellt wurden von den Befragten unterschiedliche Zugänge/Möglichkeiten der Bündelung der einzelnen Interessenvertretungen (der Ziviltechniker mit den Architekten und Ingenieurkonsulenten, der Ingenieurbüros und der planenden Baumeister) mit der Zielsetzung der Erhöhung der Schlagkraft der Interessenvertretung und zur Optimierung ihrer Leistungen für ihre Mitglieder.

Anmerkung: Auf europäischer bzw. internationaler Ebene sind beispielsweise die österreichischen Ingenieurkonsulenten gemeinsam mit den österreichischen Ingenieurbüros in der Plattform ACA (Austrian Consultants Association) organisiert, welche Mitglied ist im internationalen Ingenieursverband (FIDIC-Fédération Internationale des Ingénieurs Conseils) und im europäischen Ingenieursverband (EFCA-European Federation of Engineering Consultancy Associations)

Als hinderlich für ein Zusammengehen der Ingenieurkonsulenten mit den Ingenieurbüros werden die unterschiedlichen Berufszugangsvoraussetzungen gesehen und die teils angeblich praktizierten Nachsichten bei der Erteilung einer Berufsberechtigung für ein Technisches Büro (Befürchtung einer Nivellierung des Qualitätsniveaus nach unten). Andererseits verfügen Ingenieurbüros zunehmend über die gleiche (bzw. gleichwertige) Ausbildung wie Ingenieurkonsulenten und deshalb wird von den Befragten auch eine entsprechend gleichwertige Behandlung bei Ausschreibungen gefordert.

Architekten sehen sich als (Bau-) Künstler und verfügen über andere Kernleistungen als - tendenziell technisch ausgerichtete - „Ingenieure“ und planende Baumeister. Mit ihrem künstlerischen Anspruch bzw. ihrer Haltung sehen sich Architekten abgegrenzt von den anderen befragten Berufsgruppen (Ingenieurkonsulenten, Ingenieurbüros und Baumeister) und eventuellen Überlegungen zur Organisation dieser Berufsgruppen.

Bei den Berufsausübenden (wie auch von Auftraggeberseite) ist grundsätzlich die Haltung vorherrschend, dass am Markt die Leistungen des Unternehmens zählen „und nicht die Hülle, in der sie präsentiert werden“.

¹⁷ Einzelmeinungen (n=3) halten eine beschränkte Ausführungsbefugnis für kleine ZT-Büros für sinnvoll zur Sicherung derer Wettbewerbsfähigkeit mit gewerblichen Anbietern. Auch wurde angemerkt, dass durch die Trennung von Planung und Ausführung in innovativen Bereichen vorzeitig Know-How preisgegeben wird.

Ad 4. Abbau von „Standesdünkel“

Alle befragten Berufsgruppen sehen ein erfolgreiches zukunftsorientiertes Zusammenspiel verbunden mit einem Abbau von „Standesdünkel“. Ein gemeinsames Agieren bzw. Abwickeln eines Projektes setzt Offenheit, Ehrlichkeit und professionelles Handeln voraus. Die Befragten geben an, dass tendenziell Standesdünkel eher auf der Ebene der einzelnen Interessenvertretungen zu orten sind als in der konkreten Berufsausübung.

Ad 5. Offenes und faires Zusammenwirken

In Verbindung mit dem Abbau von Standesdünkel ist offenes und faires Zusammenwirken der einzelnen Berufsgruppen eine Voraussetzung für ein erfolgreiches zukunftsorientiertes Miteinander.

4.7 Chancen - zukunftsorientiertes „Zusammenspiel“

Die Gesprächspartner sehen die sich ergebenden Chancen eines zukunftsorientierten „Zusammenspiels“ vor allem in folgenden Punkten:

1. Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit <i>durch Zusammenarbeit, Netzwerken, Kooperationen etc.</i>
2. Stärkung der Interessenvertretung
3. Erhöhung der Effizienz <i>durch weniger Schnittstellenverluste</i>
4. Stärkung für ausländische Aktivitäten

Ad 1. Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit

Durch ein zukunftsorientiertes „Zusammenspiel“ wie im Punkt 4.6. angeschnitten (zum Beispiel über vermehrte Kooperationen, partnerschaftliche Strukturen) werden erfolgreiche Projekte ermöglicht und (neue) Kundenschichten angesprochen, welche wiederum Auftraggeber für zukünftige Projekte sind und so die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit verbessern.

Ad 2. Stärkung der Interessenvertretung

Durch eine „Bündelung der Interessenvertretung“ wird die Interessenvertretung im Gesamten gestärkt und kann so schlagkräftiger auftreten.

Ad 3. Erhöhung der Effizienz

Weiters können durch eine verbesserte (unter Umständen zeitlich frühere) Zusammenarbeit Projekte effizienter abgewickelt werden, indem zum Beispiel Schnittstellenverluste wegfallen und Doppelgleisigkeiten beseitigt werden.

Ad 4. Stärkung ausländischer Aktivitäten

Durch die verstärkte Zusammenarbeit einzelner Unternehmen können auch gestärkt im Ausland Leistungen angeboten und Projekte abgewickelt werden.

4.8 Erfolgreiche Anpassung

Die Gesprächspartner wurden mit Blick in ihre Zukunft (2018) gebeten, die Faktoren einer erfolgreichen Anpassung der technischen Berufe an die sich ändernden Rahmenbedingungen, zu „erforschen“. Hierbei kristallisierten sich einige grundsätzliche Faktoren heraus und einige marktbezogene Faktoren.

Grundsätzlich bedarf es für eine erfolgreiche Anpassung Folgendes:

<i>Kreativität</i>
<i>Mut zur Veränderung</i>
<i>Zugehen auf Andere / Offenheit</i>
<i>Einfache Lösungen</i>
<i>Zukunftsorientierung</i>

Ad Kreativität

Hierbei geht es um die Verknüpfung von Wissensgebieten, Erfahrungen und Anwendungsbereichen, die zum Beispiel durch interdisziplinäre Zusammenarbeit ermöglicht wird; ein Unternehmen geht zB der Fragestellung nach: „wo kann ich zukünftig meine Erfahrung noch einbringen?“.

Ad Mut zur Veränderung

Hier wird von den Befragten einerseits die Organisations-/Unternehmensebene angesprochen wie auch der rechtliche Rahmen und der Bereich der Interessenvertretungen.

Ad einfache Lösungen

Zum einen ist hier der strukturelle Rahmen angesprochen, wie zum Beispiel das Vergabewesen und Wettbewerbe, die einfach gehalten, Durchführungskosten gering halten können. Zum anderen schaffen sich Unternehmen durch einfache Lösungen die vom Markt (und fürs Überleben) geforderte Flexibilität.

Als **marktbezogene Faktoren** für eine erfolgreiche Anpassung wurden folgende Punkte genannt:

Vermarktung der Leistungen
Vernetzung – Wissensaustausch
Strukturanpassung
Flexiblere Strukturen anbieterseitig
Flexibler rechtlicher Rahmen

Ad Vernetzung – Wissensaustausch

Durch Vernetzung mit anderen Berufsgruppen (interdisziplinär) und mit Investoren werden Potentiale genutzt und Effizienz gesteigert.

„Bild der Zukunft“

Folgendes „Bild der Zukunft“ – wenn sich die planenden technischen Berufe erfolgreich an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst haben – wurde von den Befragten „gemalt“:

Markt
<i>große Einheiten (Großbüros) sind entstanden</i>
<i>Teilung in große / interdisziplinäre und kleine (Spezialisten / Nischen) Einheiten</i>
<i>das Generalplanermodell ist üblich / Aufträge sind komplexer</i>
<i>Netzwerke sind verstärkt präsent</i>
<i>Architekten leisten Spitzenqualität – ökonomisch wie ökologisch</i>
<i>die individuellen Leistungen des Unternehmens zählen</i>

Interessenvertretungen
<i>Standesvertretungen arbeiten professionell</i>
<i>Strukturen sind liberalisiert</i>
<i>Standesdünkel sind weggefallen</i>
<i>das Problem Wohlfahrtseinrichtung ist gelöst</i>

Rechtlicher Rahmen
<i>Beschränkungen des Ziviltechnikerrechts sind obsolet</i>
<i>das Berufsrecht (Standesregeln) wurde liberalisiert</i>
<i>Flexibleres Arbeitsrecht</i>
<i>Berufszugänge sind EU-weit angeglichen</i>
<i>Transparenz bei Berufszugängen und Qualifikationen</i>

4.9 Auslandsorientierung

In Rahmen einer Ergänzungsfrage wurden die Gesprächspartner nach ihrer Einschätzung befragt, wie ein Berufskollege aus einem anderen EU-Mitgliedstaat die österreichische Organisation/Struktur/Aufbau (*Anmerkung: der Interessenvertretungen*) der technischen Berufe – Architekten, Ingenieurkonsulenten, Ingenieurbüros, planende Baumeister - beschreiben würde.

Das Wissen um die Organisation der planenden technischen Berufe wie Ingenieure oder Architekten der Befragten ist sehr bescheiden und basiert in der Regel auf persönlichen Erfahrungen in einzelnen Mitgliedstaaten. Betont wurde von der Gruppe der Berufsausübenden, dass bei der Akquisition und Abwicklung von Projekten, diese Strukturen wenig bis keine Relevanz haben und dass deshalb das Wissen in dem Bereich nicht ausgeprägt ist. Etwas stärker ausgeprägt ist das Wissen, wie in anderen Ländern die planenden technischen Berufe organisiert sind, bei den Repräsentanten/Vertretern der in die Studie einbezogenen Interessenvertretungen. Ein Ziviltechnikerwesen, so wie es in Österreich organisiert/verankert ist, scheint es laut den Befragten in den anderen EU-Mitgliedstaaten nicht zu geben.

Die Frage, wie ein Berufskollege aus dem EU-Ausland die österreichische Organisation der technischen Berufe einschätzt, wurde von den Befragten teils versucht zu beantworten, indem sie - trotz teilweise fehlendem Wissen - eine Außensicht annahmen: die Antworten reichten von „wird so ähnlich sein wie bei uns“ bis „kompliziert, überstrukturiert, teuer, antiquiert“. Abhängig wird die Beantwortung von den meisten Befragten davon gemacht, aus welchem Land der Berufskollege kommt (nördliche Länder scheinen eher liberalere Strukturen zu haben, südliche Länder scheinen eher mit „informellen Marktzutrittsbarrieren“ wie sprachliche Kenntnisse zu agieren), dementsprechend fallen auch die Antworten aus.

Insbesondere bei der Gruppe der Architekten, gibt es ein Bewusstsein, dass die Berufszugänge in den einzelnen EU-Ländern unterschiedlich geregelt sind, zum Beispiel reicht in anderen EU-Mitgliedstaaten wie in den Niederlanden oder Deutschland die Registrierung als Architekt, um nach dem Studium als Architekt tätig werden zu können (*Anmerkung: in Österreich bedarf es 3 Jahre Praxis und die Ziviltechnikerprüfung*). Speziell für junge Architekten wird der Berufszugang in Österreich als schwierig empfunden.

4.10 Workshop-Ergebnisse

Im Rahmen der Durchführung der gegenständlichen Untersuchung wurde den Interviewten in einem Workshop die Möglichkeit gegeben auf die ersten Untersuchungsergebnisse Feedback zu geben und aus ihrer Sicht fehlende oder ergänzende Aspekte einzubringen.

Soweit die zur Diskussion gestellten Inhalte nicht ohnehin in die Untersuchungsergebnisse Eingang gefunden haben, werden hier im Folgenden die Ergebnisse der Diskussion zusammengefasst:

Wettbewerbswesen

Im Wettbewerbswesen sehen sich die österreichischen Ziviltechniker (insbesondere die Architekten) gegenüber ihren Kollegen aus anderen EU-Ländern benachteiligt, da aus ihrer Sicht die **EU-Richtlinie zur Vergabe von Architektur- bzw. Planungsleistungen der öffentlichen Hand** in Österreich anders („strenger“) gehandhabt wird als in anderen EU-Mitgliedstaaten (als Beispiel wurde die Nutzung der freien Vergabe im Unterschwellenbereich genannt). Diese Benachteiligung wird grundsätzlich im öffentlichen Auftragswesen gesehen, während für den privaten Auftraggeber „die Leistung zählt“.¹⁸

Bei der Handhabung der Ausschreibungen besteht aus der Sicht der **Ingenieurbüros** Handlungsbedarf in der Hinsicht, dass bei Leistungen, die Ingenieurbüros wie Ziviltechniker erbringen können, diese gleichberechtigt in Ausschreibungsunterlagen genannt werden und so gleichberechtigt an Wettbewerben teilnehmen können (vgl. hierzu Kapitel Handlungsbedarf/Berufsrecht Ingenieurbüros).

Hinsichtlich der bei Ausschreibungen geforderter **Referenzen**, besteht der Eindruck bei den Berufsausübenden, dass diese selbst auferlegte Beschränkungen darstellen, die für kleine Unternehmenseinheiten oder junge Unternehmen oft schwierig sind zu erbringen. Auf der anderen Seite wurde von Auftraggeberseite betont, dass der Nachweis bestimmter Referenzen den Zweck erfüllt, kompetente und qualifizierte (auch hinsichtlich des Umfangs eines Projektes) Unternehmen/Partner zu erhalten.

Angeregt wurde die Etablierung eines „fairen“ Wettbewerbswesens, welches die Möglichkeit für zum Beispiel Ideenwettbewerbe sowie ein Betätigungsfeld für Junge und Kreative schafft.

¹⁸ Anmerkung zur empfundenen Benachteiligung insbesondere österreichischer Architekten: Von den in den letzten Jahren von der BIG-Bundesimmobiliengesellschaft gesuchten Generalplanern für Projekte (zumeist EU-weiter Wettbewerb) waren 55 Österreicher und 9 EU-Ausländer (8 davon aus Deutschland). Quelle: BIG

Interdisziplinäre Zusammenarbeit/Kooperationen

Einigkeit herrschte unter den Teilnehmern des Workshops, dass Netzwerke, Partnerschaften und die Zusammensetzung von temporären Projektteams für die erfolgreiche Abwicklung von Projekten immer wichtiger werden, wobei neben den Generalisten für Teilaufgaben Spezialisten erforderlich sein werden.

Auftraggeberstruktur

Veränderungen in der Auftraggeberstruktur (*Richtung Generalplaner- insbesondere im Bauwesen*) werden durchgängig von allen Berufsgruppen gesehen. Projekte werden zunehmend größer und umfassender; „eine Brücke wird nicht mehr einzeln vergeben, sondern ist Teil eines größeren Projekts“; die Frage für den Ziviltechniker bzw. Unternehmer ist, welchen Platz er auf der Auftragnehmerseite einnimmt: als Subunternehmer/Spezialist oder als Generalunternehmer (bzw. -übernehmer), welcher die Gesamtplanung übernimmt. Wahrnehmbar ist auch, dass rechtliche und finanzielle/wirtschaftliche Aspekte bei der Auftragsvergabe eine zunehmende Rolle spielen, und der Gesprächspartner bei den Auftragsgesprächen teils kein oder geringes technisches Know-How hat.

Ziviltechnikerrecht

Betont wurde von Seiten der Berufsausübenden die Anpassung des Ziviltechnikerrechts an Markterfordernisse, im Speziellen wurden genannt die Möglichkeit der **Erhöhung der Kapitalausstattung** einer Ziviltechnikergesellschaft mit Hilfe interdisziplinärer Partner (Nicht-Ziviltechniker) bzw. die Möglichkeit eines **kaufmännischen Geschäftsführers** (zu Zeit nicht möglich aufgrund des ZTG, welches bestimmt, dass ein Ziviltechniker geschäftsführender Gesellschafter sein muss).

Berufsrecht

Von den Berufsausübenden wie auch von den Vertretern der Interessenvertretungen wurde vermerkt, dass es „**Aufgabe der Politik**“ sei, Berufszugänge und Berechtigungen an die Anforderungen des Marktes anzupassen. So wurde auch gefordert, dass bei gleicher (Berufs-) Qualifikation, dem Berufsausübenden auch gleiche Berechtigungen in der Ausübung zustehen sollten (betrifft Ingenieurbüros im Vergleich zu Ziviltechniker).¹⁹ Demzufolge wurde auch die Frage aufgeworfen, inwieweit Abgrenzungen zwischen den Berufsbildern gemacht werden können, wenn die Leistungen der Berufsgruppen annähernd deckungsgleich sind (da sich Kompetenzprofile einzelner Berufsgruppen verschoben haben).

¹⁹ Hierzu wäre die verfassungsrechtliche Frage zu prüfen, inwieweit bei gleicher beruflicher Qualifikation (der Ingenieurbüros im Vergleich mit den Ziviltechnikern) nicht auch die gleichen Berufsausübungsberechtigungen zustünden.

Weiters wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit das Verständnis des **Berufsbilds des Ziviltechnikers als freier Beruf** (dies auch in Hinblick auf gewerbliche Berufe) aufrechtzuerhalten ist bzw. werden kann (hinsichtlich der Rücknahme von Reglementierungen), und wie Qualifikation und Konsumentenschutz in diesem Zusammenhang zukünftig gesichert werden können.

Interessenvertretung

Betont wurde im Workshop, dass ein Auftraggeber grundsätzlich nicht unterscheidet zwischen Ingenieurbüro und Ingenieurkonsulent bzw. in welcher Kammer der Auftragnehmer organisiert ist, „was zählt ist die zu erbringende Leistung“, welche die berufliche Qualifikation voraussetzt.

Hinterfragt wurde zudem die Unterstützung der Unternehmer durch die Interessenvertretungen bei Auslandsaktivitäten, welche für den gewerblichen Bereich - die Ingenieurbüros und planenden Baumeister - über ihre Außenhandelsdelegierten erfolgt.

„Gemeinsames Agieren“

In der Abschlussrunde wurde die Forderung eines „**gemeinsamen Agierens**“ der in die Untersuchung einbezogenen Berufsgruppen betont, wobei sich das „gemeinsam“ einerseits auf die „gemeinsame Leistungserbringung“ (Abwicklung von Projekten) bezieht, andererseits auf die Organisation der Interessenvertretungen bzw. (Neu-) Ordnung des Planungswesens. Offen blieb dabei eine nähere Ausgestaltung dieses „gemeinsamen Agierens“.

5. Statistik

5.1 Anzahl der Ziviltechniker in Österreich²⁰

Die Anzahl der Ziviltechniker (Architekten und Ingenieurkonsulenten) in Österreich für das Jahr 2007 (Stand 31.12.2007) gestaltet sich wie folgt:

	per 31.12.07	Insgesamt		Architekten		Ingenieurkonsulenten	
		<i>ausübend</i>	<i>ruhend</i>	<i>ausübend</i>	<i>ruhend</i>	<i>ausübend</i>	<i>ruhend</i>
Burgenland	102	68	34	30	18	38	16
Kärnten	325	224	101	105	44	119	57
Niederösterreich	824	498	326	216	140	282	186
Oberösterreich	666	491	175	243	79	248	96
Salzburg	449	322	127	186	68	136	59
Steiermark	925	560	365	300	192	260	173
Tirol	684	511	173	294	113	217	60
Vorarlberg	199	142	50	88	28	54	22
Wien	2187	1311	876	877	535	434	341
Nicht in Österreich	22		22		6		16
gesamt	6383	4127	2249	2339	1223	1788	1026

Tabelle 2: Ziviltechniker per 31.12.07 (ohne ZT-Gesellschaften)

Mit Gesellschaften:

	per 31.12.07	Insgesamt		Architekten		Ingenieurkonsulenten	
		<i>ausübend</i>	<i>ruhend</i>	<i>ausübend</i>	<i>ruhend</i>	<i>ausübend</i>	<i>ruhend</i>
Burgenland	119	85	34	36	18	49	16
Kärnten	383	282	101	127	44	155	57
Niederösterreich	925	599	326	258	140	341	186
Oberösterreich	784	609	175	299	79	310	96
Salzburg	524	397	127	222	68	175	59
Steiermark	1069	704	365	375	192	329	173
Tirol	773	600	173	345	113	255	60
Vorarlberg	246	196	50	117	28	79	22
Wien	2523	1647	876	1099	535	548	341
Nicht in Österreich	22		22		6		16
gesamt	7368	5119	2249	2878	1223	2241	1026

Tabelle 3: Ziviltechniker per 31.12.07 mit ZT-Gesellschaften

²⁰ **Quelle aller hier verwendeten Zahlen:**
Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

...zum Vergleich im Folgenden die Anzahl der Ziviltechniker **per 31.12.05**:

per 31.12.05		Insgesamt		Architekten		Ingenieurkonsulenten	
		ausübend	ruhend	ausübend	ruhend	ausübend	ruhend
Burgenland	98	62	36	29	19	33	17
Kärnten	327	223	104	106	42	117	62
Niederösterreich	812	477	335	208	137	269	198
Oberösterreich	636	479	157	238	64	241	93
Salzburg	450	325	125	188	66	137	59
Steiermark	895	542	353	287	179	255	174
Tirol	670	471	199	268	126	203	73
Vorarlberg	198	137	61	84	31	53	30
Wien	2082	1226	856	797	518	429	338
Nicht in Österreich	25		25		7		18
gesamt	6193	3942	2251	2205	1189	1737	1062

Tabelle 4: Ziviltechniker per 31.12.05 (ohne ZT-Gesellschaften)

...und im Folgenden die **Entwicklung der Anzahl der Ziviltechniker (1995-2007)**:

Stand per	Insgesamt	Insgesamt		Architekten		Ingenieurkonsulenten	
		ausübend	ruhend	ausübend	ruhend	ausübend	ruhend
31.12.1995	5430	3626	1804	1853	804	1773	1000
01.05.1997	5671	3785	1886	1905	899	1880	987
01.11.1998	5739	3800	1939	1939	939	1861	1000
01.06.2000	6154	4075	2079	2087	1016	1988	1063
01.01.2001	6214	4073	2141	2112	1046	1961	1095
31.12.2002	5995	3736	2259	2010	1172	1726	1087
31.12.2003	6053	3777	2276	2060	1189	1717	1087
31.12.2004	6107	3820	2287	2096	1217	1724	1070
31.12.2005	6193	3942	2251	2205	1189	1737	1062
31.12.2006	6271	4034	2237	2270	1201	1764	1036
31.12.2007	6383	4127	2249	2339	1223	1788	1026

Tabelle 5: Ziviltechniker 1995-2007 (ohne ZT-Gesellschaften)

5.2 Mitgliederzahlen Ingenieurbüros

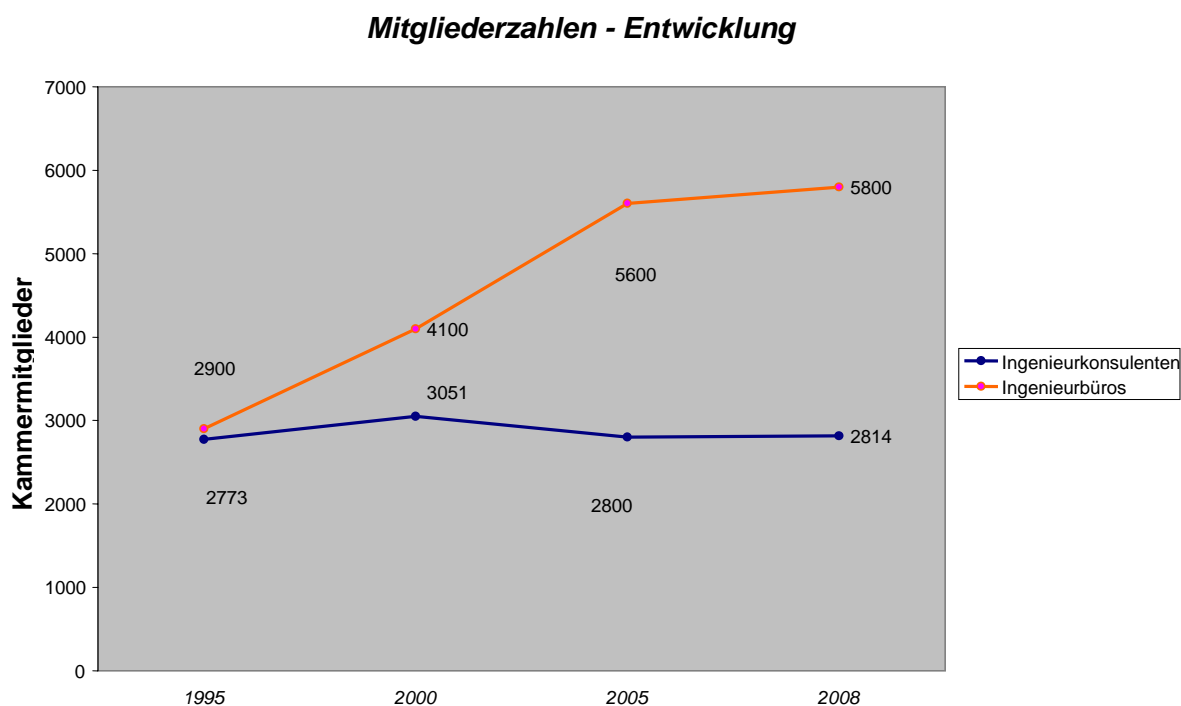
Die **Entwicklung** der Mitgliederzahlen des **Fachverbandes Ingenieurbüros (Gewerbe)** stellt sich folgendermaßen dar:

Jahr	Anzahl der Mitglieder	davon ausübend	davon ruhend
1975	700	k.A.	k.A.
1985	1.100	k.A.	k.A.
1995	2.900	2320*	580*
2000	4.100	3360	840
2005	5.600	4675	925
2008	5.800	4740	1060

Tabelle 6: Mitgliederzahlen Ingenieurbüros
Quelle: Fachverband Ingenieurbüros;
 * hochgerechnet

5.3 Mitgliederzahlen - Vergleich

Entwicklung der Mitgliederzahlen der Ingenieurkonsulenten im Vergleich zu den Mitgliederzahlen der Ingenieurbüros:



Grafik 1: Mitgliederzahlen – Entwicklung

Quelle der Mitgliederzahlen: Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten und Fachverband Ingenieurbüros

Anmerkung zur Grafik: die Zahlen der Ingenieurkonsulenten beinhalten keine ZT-Gesellschaften; zum Vergleich: die Anzahl der Ingenieurkonsulenten mit ZT-Gesellschaften beträgt per 31.12.07: **3267**

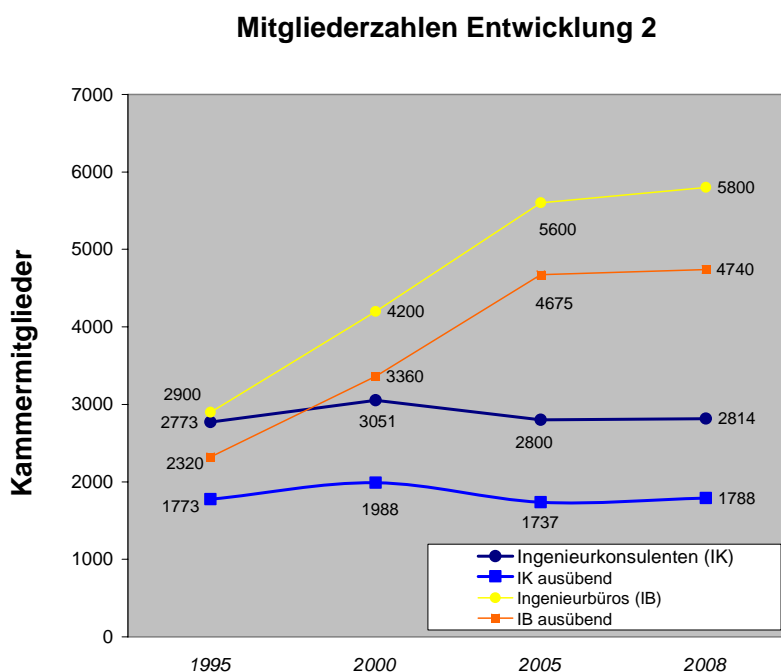
Ergänzender Aspekt: ruhende Befugnisse

Interessant ist bei den Ingenieurkonsulenten ein zu Zeit hoher Anteil der Berufsberechtigten mit ruhender Befugnis. Von den per 31.12.2007 insgesamt 2814 Ingenieurkonsulenten sind 1026 mit ruhender Befugnis, entspricht einem Prozentanteil von ca. 36%.

Unter Berücksichtigung der Ziviltechniker mit Gesellschaften, sinkt der Anteil der ruhenden Befugnis in Relation zur Gesamtanzahl auf ca. 30 %.

Im Vergleich dazu ist der Anteil der Ingenieurbüros mit ruhenden Befugnis an der Gesamtzahl geringer: 1060²¹ von insgesamt 5.800 Ingenieurbüros, entspricht ca. 18 % Prozent.

Die folgende Grafik zeigt einen Vergleich der Mitgliederzahlen ergänzt um den Aspekt der ruhenden bzw. ausübenden Befugnis.



Grafik 2: Mitgliederzahlen – Entwicklung 2

Quelle der Mitgliederzahlen: Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten und Fachverband Ingenieurbüros

²¹ Quelle: Fachverband Ingenieurbüros

6. Anhang I – Übersicht Berufszugänge und Berufsberechtigungen²²

Freie Berufe		Gewerbe reglementiert	
Ziviltechniker		Ingenieurbüros	
Architekten	Ingenieurkonsulenten	Planende Baumeister	
4101 per 31.12.2007 (ohne Gesellschaften: 3562)	3267 per 31.12.2007 (ohne Gesellschaften: 2814)	ca. 5.800 - Stand 2008	ca. 6.000 ²³
<p>1. Universität / FH (Magister- oder Diplomstudiengänge) + 3 Jahre Berufspraxis</p> <p><u>und</u></p> <p>2. Ziviltechnikerprüfung</p> <p><u>und</u></p> <p>3. Verleihung der Befugnis</p>	<p>1. Universität / FH / viersemestriges Aufbaustudium / Kunsthochschule + 3 Jahre Berufspraxis</p> <p><u>oder</u></p> <p>Berufsbildende höhere Schule (HTL) / land- u. forstw. Lehranstalt + 6 Jahre Berufspraxis</p> <p><u>und</u></p> <p>2. Befähigungsprüfung für das Gewerbe Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure)</p> <p><u>und</u></p> <p>3. Verleihung der Gewerbeberechtigung</p>	<p>1.²⁴ Lehre + 6 Jahre Berufspraxis</p> <p><u>oder</u></p> <p>Universität/ FH + 3 Jahre Berufspraxis</p> <p><u>oder</u></p> <p>Kunsthochschule (Architektur) + 4 Jahre Berufspraxis</p> <p><u>oder</u></p> <p>Berufsbildende höhere Schule (HTL) + 4 Jahre Berufspraxis</p> <p><u>und</u></p> <p>2. Befähigungsprüfung für das Baumeistergewerbe (<i>Baumeisterprüfung</i>)</p> <p><u>und</u></p> <p>3. Verleihung der Gewerbeberechtigung</p>	<p>§ 99 GewO: Planung, Berechnung, Leitung, Ausführung und Abbruch von Hochbauten, Tiefbauten und andere verwandte Bauten; Aufstellung von Gerüsten (falls statische Kenntnisse erforderlich); Projektentwicklung, -leitung und -steuerung, Projektmanagement, Übernahme der Bauführung; Vertretung des Auftraggebers vor Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts</p>
<p>Berufszugang Ausbildung</p>	<p>§ 134 GewO: Beratung, Verfassung von Plänen, Berechnungen und Studien, Durchführung von Untersuchungen, Überprüfungen und Messungen, Ausarbeitung von Projekten, Überwachung der Ausführung von Projekten, Abnahme von Projekten, Prüfung der Projektgemäßen Ausführung, Erstellung von Gutachten, Vertretung des Auftraggebers vor Behörden oder Körperschaften öffentlichen Rechts</p> <p>ausgenommen: Tätigkeiten die den Baumeistern, Brunnenmeistern, Zimmermeistern, Steinmetzmeistern, Terrazzomacher vorbehalten sind</p>	<p>§ 134 GewO: Beratung, Verfassung von Plänen, Berechnungen und Studien, Durchführung von Untersuchungen, Überprüfungen und Messungen, Ausarbeitung von Projekten, Überwachung der Ausführung von Projekten, Abnahme von Projekten, Prüfung der Projektgemäßen Ausführung, Erstellung von Gutachten, Vertretung des Auftraggebers vor Behörden oder Körperschaften öffentlichen Rechts</p> <p>ausgenommen: Tätigkeiten die den Baumeistern, Brunnenmeistern, Zimmermeistern, Steinmetzmeistern, Terrazzomacher vorbehalten sind</p>	<p>§ 99 GewO: Planung, Berechnung, Leitung, Ausführung und Abbruch von Hochbauten, Tiefbauten und andere verwandte Bauten; Aufstellung von Gerüsten (falls statische Kenntnisse erforderlich); Projektentwicklung, -leitung und -steuerung, Projektmanagement, Übernahme der Bauführung; Vertretung des Auftraggebers vor Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts</p>
<p>Anzahl inkl. ruhende Befugnisse</p>	<p>§ 4 ZTG: planende, prüfende, überwachende, beratende, koordinierende, mediativ und treuhänderische Leistungen, Vornahme von Messungen, Erstellung von Gutachten, Vertretung vor Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts; organisatorische und kommerzielle Abwicklung von Projekten, Übernahme von Gesamtplanungsaufträgen</p> <p>Spezielle Berechtigungen für Architekten (Projektplanung), Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen (Verfassen von Teilungsplänen/Lageplänen) und für Ingenieurkonsulenten für Markscheidewesen</p> <p>Ziviltechniker sind mit öffentlichen Glauben versehene Personen gemäß §292 Zivilprozessordnung (Urkundstätigkeit)</p>	<p>§ 4 ZTG: planende, prüfende, überwachende, beratende, koordinierende, mediativ und treuhänderische Leistungen, Vornahme von Messungen, Erstellung von Gutachten, Vertretung vor Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts; organisatorische und kommerzielle Abwicklung von Projekten, Übernahme von Gesamtplanungsaufträgen</p> <p>Spezielle Berechtigungen für Architekten (Projektplanung), Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen (Verfassen von Teilungsplänen/Lageplänen) und für Ingenieurkonsulenten für Markscheidewesen</p> <p>Ziviltechniker sind mit öffentlichen Glauben versehene Personen gemäß §292 Zivilprozessordnung (Urkundstätigkeit)</p>	<p>§ 99 GewO: Planung, Berechnung, Leitung, Ausführung und Abbruch von Hochbauten, Tiefbauten und andere verwandte Bauten; Aufstellung von Gerüsten (falls statische Kenntnisse erforderlich); Projektentwicklung, -leitung und -steuerung, Projektmanagement, Übernahme der Bauführung; Vertretung des Auftraggebers vor Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts</p>

²² Anmerkung: zur Wahrung des Übersichtskarakters wird in der Tabelle auf Sonderregelungen nicht eingegangen!

7. Anhang II - Vergleich Prüfungsinhalte

Gegenüberstellung der Prüfungsinhalte der Ziviltechniker (§ 7 Ziviltechnikerprüfungsverordnung) mit den Prüfungsinhalten der Ingenieurbüros (§§ 2 und 3 Befähigungsprüfungsordnung):

Ziviltechnikerprüfung	Befähigungsprüfung Ingenieurbüros
<p>Österreichisches Verwaltungsrecht (mündlich): Anwendungsbereich der Verwaltungsverfahrensgesetze; Grundzüge des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes unter Berücksichtigung der Vorschriften über die Vertretung und die Parteienrechte</p>	<p>Rechtskunde 1 (mündlich): u.a. Verwaltungsrecht, insbesondere der Anwendungsbereich der Verwaltungsverfahrensgesetze sowie der Grundzüge des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes unter besonderer Berücksichtigung der Vorschriften über die Vertretung und Parteienrechte</p>
<p>Betriebswirtschaftslehre (mündlich): Grundkenntnisse über Kostenrechnung, Personalführung und Organisation, Buchhaltung, Investitionen und Finanzierung</p>	<p>Betriebswirtschaft (schriftlich): Betriebsführung und interne Kostenrechnung</p>
<p>Rechtliche und fachliche Vorschriften (mündlich): Grundzüge der für das Fachgebiet maßgeblichen Verwaltungsvorschriften und Normen</p>	<p>Fachliche Vorschriften und Gesetze (mündlich): die für das Fachgebiet maßgeblichen Gesetze, Verordnungen und Normen mit vertiefter fachlicher bzw. technischer Erläuterung (Fachgespräch)</p> <p>Leistungsabwicklung und Kontrolle (schriftlich): von Leistungen unter Berücksichtigung der für das Fachgebiet maßgeblichen Normen in fachlicher bzw. technischer Hinsicht</p>
<p>Berufs- und Standesrecht (mündlich): Ziviltechnikerengesetz, Ziviltechnikerkammergesetz, Standesregeln, Honorarleitlinien, Statut der Wohlfahrtseinrichtungen</p>	<p>Rechtskunde 2 (mündlich): u.a. Gewerberecht einschließlich Standesregeln der Technischen Büros - Ingenieurbüros sowie des Wirtschaftskammerrechtes</p> <p>Honorarwesen (schriftlich): Angebote für und Vergabe von Ingenieurleistungen; insbesondere Honorarberechnungsgrundsätze, Kalkulationsempfehlung der Technischen Büros – Ingenieurbüros, Leistungsbilder</p>

²³ Von den ca. 6.000 Baumeisterbetrieben sind ca. 800 nicht ausführend tätig, sondern haben sich auf Planung, Berechnung und Leitung von Bauten sowie Projektmanagement und Sachverständigentätigkeiten spezialisiert.

²⁴ Ad Berufspraxis Baumeister: 2 Jahre der vorgeschriebenen Berufspraxis als Bauleiter od. Polier

8. Anhang III - Interviewleitfaden

Interviewleitfaden

Teil I

1. Welche zukünftigen Herausforderungen für das Ziviltechnikerwesen und verwandte technische Berufe sehen Sie?

2a. In welchem konkreten Bereich des Ziviltechnikerwesens und verwandter Berufe sehen Sie Handlungsbedarf?

...einerseits auf individueller Ebene des Berufsausübenden

....andererseits auf institutionell-rechtlicher Ebene

2b. Zusatzfrage: Wo würden Sie den bestehenden Handlungsbedarf aufgrund der sich ändernder Rahmenbedingungen auf einer Skala von 0 bis 10 einordnen?

... auf individueller Ebene

(A) jetzt und (B) in 5 Jahren

kein Handlungsbedarf sehr hoher Handlungsbedarf

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

evtl. Anmerkungen:

... auf institutionell-rechtlicher Ebene

(A) jetzt und (B) in 5 Jahren

kein Handlungsbedarf sehr hoher Handlungsbedarf

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

evtl. Anmerkungen:

3a. Wie schätzen Sie den Einfluss der Globalisierung und der Liberalisierung von Dienstleistungen auf die technischen Berufe (in Österreich) ein?

3b. Wie würde ein **Berufskollege** aus einem anderen **EU-Mitgliedstaat** die österreichische Organisation/Struktur/Aufbau der technischen Berufe beschreiben?

3c. Zusatzfrage: Wie glauben Sie könnten zukünftig die bestehenden hohen **Qualitätsstandards** gesichert werden?

4a. Wie wäre aus Ihrer Sicht ein **zukunftsorientiertes „Zusammenspiel“** zwischen den technischen Berufen (Architekten und Ingenieurkonsulenten; Ingenieurbüros; Baugewerbe) zu gestalten?

4b. Worin (wo) könnten die **Chancen** einer solchen „Ausgestaltung/Klarstellung/Abgrenzung“ für Ihre Berufsgruppe liegen?

5. Stellen Sie sich vor es ist das **Jahr 2018** und die technischen Berufe haben sich erfolgreich an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Wie ist diese Veränderung gelungen?

6. ... und was **wünschen Sie** sich für die Zukunft technischer Berufe?

Teil II

Zuordnung zur Berufsgruppe:

- Architekten und Ingenieurkonsulenten
- Ingenieurbüros
- Baugewerbe

Interviewt in der Rolle als:

- Funktionsträger (einer Interessensvertretung)
- Berufsausübender

Name:

Datum:

9. Literaturliste

Baumgartner, Irene / Häfele, Walter / Schwarz, Manfred / Sohm, Kuno: „OE-Prozesse. Die Prinzipien systemischer Organisationsentwicklung“, Bern, Stuttgart, Wien 1988

Flick, Uwe / von Kardorff, Ernst / Steinke, Ines (Hg.): „Qualitative Forschung – Ein Handbuch“, Reinbek bei Hamburg 2000

Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred: „Das qualitative Interview - Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme“, Wien 2003

Funk, Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian / Marx, Mag. Gerda: „Ziviltechnikerurkunden im Verwaltungsverfahren - Zur Auslegung des § 4 Abs 3 ZTG“, in: Österreichische Juristenzeitschrift, Heft 14-15, 5. August 2002

Krejci, Heinz / Pany, Karl Peter / Schwarzer, Gerhard: „Ziviltechnikerrecht“, Wien 1997

Schürer, Oliver / Gollner, Helmut: „Berufsfeld Architektur 1.0 – Bestandsaufnahme und Zeitdiagnose“, Wien 2008
